

Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen

Mit diesem erweiterten Angebot reagieren wir auf die Tatsache, dass das Berufsbildungsgesetz ab 2004 auch die Berufsvorbereitung beinhaltet, die bundesweit einheitlich bzw. vergleichbar zertifiziert wird.

Befindet sich ein junger Mensch in Berufsvorbereitung, wird er nach vergleichbaren Standards qualifiziert – sei es im Betrieb, sei es am Oberstufenzentrum, sei es bei einer Maßnahme der Agentur für Arbeit.

Das AKC als außerbetrieblicher Träger der Jugendberufshilfe arbeitet ab sofort nach den gleichen Standards.

- ⚙ An erster Stelle steht die persönlichkeitsstabilisierende Betreuungs- und Arbeitssituation
- ⚙ Deshalb wird die Dauer des Angebotes individuell passend festgelegt (3 - 11 Monate)
- ⚙ Das Ziel ist dabei die Vorbereitung auf Ausbildung bzw. Qualifizierung und Beschäftigung - sowohl bezogen auf alle notwendigen Sozialkompetenzen als auch berufsbezogene Kompetenzen
- ⚙ Für den Beruf der Goldschmiedin heißt das: Wiederholung von Grundkenntnissen der Physik und Chemie, Zeichnen nach Vorgaben und eigenem Entwurf, Durchführung grundlegender goldschmiedischer Techniken wie Schneiden, Biegen, Sägen, Feilen
- ⚙ Um dieses Ziel zu erreichen werden Fachpraxis und Fachtheorie an konkreten Aufgabenstellungen miteinander verbunden
- ⚙ Unsere Qualifizierungsbausteine orientieren sich an den bundesweit gültigen Ausbildungsverordnungen
- ⚙ Jeder Qualifizierungsbaustein schließt mit einer Prüfung in Praxis und Theorie ab, Zeugnisse werden gemäß BAVBVO erstellt
- ⚙ Die Arbeit mit Qualifizierungsbausteinen ermöglicht es:
 - in kleinen Schritten und gut überschaubar Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen
 - die wesentlichen Grundanforderungen des gewählten Berufes kennen zu lernen
 - durchgängig ergebnis- und prüfungsorientiert zu arbeiten
 - kleinschrittige, greifbare Erfolge zu erzielen
 - in jeder Etappe über anerkannte Zeugnisse zu verfügen (selbst bei Abbruch der BV)

Für den Beruf Goldschmieden heißt das im Einzelnen:

- ⚙ Arbeit mit den zwischen uns und den zuständigen Institutionen abgestimmten Qualifizierungsbausteinen aus der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Goldschmied / zur Goldschmiedin vom 02.04.1992“
- ⚙ Die vier grundlegenden Bausteine:
 - Qualifizierungsbaustein I: „Ausführen von grundlegenden Metallarbeiten“
 - Qualifizierungsbaustein II: „Ausführen von umformenden Fertigungstechniken“
 - Qualifizierungsbaustein IIIa: „Ausführen von flächengestaltenden Techniken und Verbinden von zwei Werkstoffen durch erhabene Halbrundnieten“
 - Qualifizierungsbaustein IV: „Ausführen von Lötungen“
- ⚙ Bei ausreichender Zeit und zur Motivationsförderung werden zusätzlich die Qualifizierungsbausteine IIIb und 5 eingesetzt:
 - Qualifizierungsbaustein IIIb: „Präzisions- und Wiederholungsarbeiten und Verbinden von Werkstoffen durch versenkte Nieten“
 - Qualifizierungsbaustein V: Erstellen eines Wachsmodells und Versäubern des Gusses“
- ⚙ Abschluss jedes Qualifizierungsbausteins mit einer Fertigungsprüfung und einer schriftlichen Ergebniskontrolle
- ⚙ Zeugnis mit Definition des Erfolges

